

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernsprechstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 185.

Sonnabend, 10. August 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgehende Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Reaktionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Unter dem Pferdebestande des Gutbesizers Oswin Fischer in Seyda, Rat.-Nr. 46, ist die Influenza (Rotlaufseuche) ausgebrochen.  
Großenhain, am 9. August 1907.  
1824 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Dachflächen des Wohngebäudes Hauptstraße Nr. 6 (früher Thomas) sollen umgedeckt werden. Die hierzu erforderlichen Dachdeckerarbeiten (Ziegelbedachung) gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung. Angebotsformulare, die im Stadtbauamte gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis  
Donnerstag, den 15. August 1907, vormittags 11 Uhr  
dieselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.  
Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.  
Riesa, den 10. August 1907.  
Der Rat der Stadt Riesa.

Am Kriemperlager in der Kaserne des Art.-Regts. Nr. 32 sollen bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Maurer- und Zimmererarbeiten gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung. Angebotsformulare, die im Stadtbauamte gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis  
Donnerstag, den 15. August 1907, vormittags 10 Uhr  
dieselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.  
Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.  
Riesa, den 10. August 1907.  
Der Rat der Stadt Riesa.

Die Grummetzung des Stadtpartes soll  
Mittwoch, den 14. August 1907, nachmittags 3 Uhr  
gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden. Auch kommt ein Weidenbaum mit zur Versteigerung.  
Die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.  
Treffpunkt: Festplatz.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 10. August 1907. Rtg.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. August 1907.

Wie schon erwähnt, halten am morgenden Sonntag eine Anzahl lieber Gäste in unserer Stadt Einkehr: Die Mitglieder der Freien Vereinigung ehemaliger Unteroffiziere der Reitenden Artillerie. Die Riesauer Kameraden haben alles aufgeboten, ihnen den Tag zu einem angenehmen und erinnerungsvollen zu machen, wie aus dem kürzlich mitgeteilten Programm schon zu ersehen war. Riesa ist ja nicht in der Lage, mit besonders bemerkenswerten landschaftlichen Schönheiten aufwarten zu können, aber trotzdem wird es hoffentlich den einkehrenden Gästen hier gefallen. Sie werden echte kameradschaftliche Freundschaft finden und manche schöne Erinnerung an einst gemeinsam erlebte Stunden aufwachen können, oder der und jener Teilnehmer wird die Freude haben, ein bekanntes Gesicht zu sehen aus der Zeit, da er in Riesa des Königs Rock trug. Aber nicht nur zu kameradschaftlichem Beisammensein, sondern zu ernstlichen Beratungen kommen sie hier zusammen. Daß diese Beratungen der Vereinigung von Nutzen sein und zum Segen gereichen mögen ist der Wunsch, mit dem wir den Gästen ein herzlich willkommen!

Wie uns aus hiesigen Kolonialwarenkreisen mitgeteilt wird, soll die gestrige Meldung von dem bevorstehenden Sinken des Zuckerpreises nicht zutreffend sein. Die Preise würden vielmehr von Tag zu Tag fester und eine Milderung in den Preisen sei zunächst nicht zu erwarten.

Eine sicher allseitig als wenig erfreulich empfundene Bekanntmachung erläßt die hiesige Bäckerinnung. Sie gibt bekannt, daß es infolge der hohen Mehlpreise nötig gemacht hat, die Brotpreise zu erhöhen. Es tritt ein Aufschlag von 1/2 Pfennig auf ein Pfund Brot ein.

Eine interessante Entscheidung über die Sonntagsruhe in Großbetrieben fällt soeben das Dresdner Landgericht. Die Metall- und Eisenwarenfabrik Eduard Arthur Hünkel in Pirna hatte von der Mügeln Zementwarenfabrik den Auftrag erhalten, eine notwendig gewordene Reparatur an der Feuerbrücke des Brennofens schleunigst vornehmen zu lassen. Die Mügeln Zementwarenfabrik beschäftigt eine große Anzahl Arbeiter und um diesen die Arbeit nicht zu entziehen, entschloß sich die Pirnaer Fabrik, die Reparatur am Karfreitag auszuführen, um den Fortfall eines Arbeitstages zu vermeiden. Die ausführende Firma erhielt nun ein Strafmandat über 10 Mark wegen Übertretung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe. Hiergegen legte sie Berufung ein und begründete dieselbe damit, daß nach § 105c der Reichsgewerbeordnung die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die in § 105b

festgelegt sind, keine Anwendung finden auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebs abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werttagen vorgenommen werden können. Ferner machte die Firma geltend, daß nach § 105f der Reichsgewerbeordnung die unteren Verwaltungsbehörden Ausnahmen für bestimmte Zeit zulassen können, wenn zur Verhütung eines unvorhergesehenen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt. Ueber die von ihr gestatteten Ausnahmen hat die untere Verwaltungsbehörde ein Verzeichnis zu führen, in welchem die Betriebsstätte, die gestatteten Arbeiten, die Zahl der Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Dauer und Gründe der Erlaubnis einzutragen sind. Ferner bestimmt § 105f der Gewerbeordnung, daß die Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde schriftlich zu erlassen ist und von dem Unternehmer auf Erfordern dem für die Revision zuständigen Beamten an der Betriebsstätte zur Einsicht vorgelegt werden muß. Diese Einwendungen gegen die Strafvorgang ließ das Landgericht gelten und erklärte die Bestrafung der Firma für rechtsunzulässig. Die §§ 105c und 105f der Reichsgewerbeordnung müßten noch in objektiver Hinsicht gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe verstoßen, doch sei es in solch dringenden Fällen ratsam, vorher die Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, die jedenfalls nicht versagt werden würde, eingeholen. (Nachr. verb.)

Daß es in nicht allzulanger Zeit möglich sein wird, mit der Herstellung der neuen Reichsklassen-scheine zu 10 Mark vorzugehen, ist bereits gemeldet. Die Summe, in der diese neuen Scheine in den Verkehr kommen werden, wird recht beträchtlich sein. Die noch vom alten Reichstage genehmigte Novelle zum Reichskassenscheingesetz bestimmte, nachdem die neuen Banknotentypen von 50 und 20 Mark beschlossen waren, lediglich, daß an die Stelle der Abschnitte zu 5, 20 und 50 Mark solche zu 5 und 10 Mark treten sollten. Die Verteilung des unverändert gelassenen Gesamtbetrages von 120 Millionen Mark auf die einzelnen Abschnitte wurde wie früher dem Bundesrat überlassen. Der Bundesrat hat nun beschlossen, daß auf die Abschnitte zu 10 Mark von den 120 Millionen Mark 90 Millionen entfallen sollen. Bis zu diesem Betrage werden also, sobald die Vorarbeiten beendet sind, die neuen Reichskassenscheine zu 10 Mark hergestellt werden.

Der sächsische Erzbergbau geht von Jahr zu Jahr zurück. Nach dem Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen zählte man im Jahre 1894 noch 147 Bergwerksbetriebe oder Gruben, in denen 886 Beamte und 5728 Arbeiter beschäftigt wurden. In den folgenden Jahren ging die Zahl der in Betrieb befindlichen Erzgruben langsam aber ständig zurück. Im Jahre 1900 waren noch 185 Gruben in Betrieb, auf denen

296 Beamte und 3565 Arbeiter tätig waren, während im Jahre 1905 nur noch 117 Gruben mit 219 Beamten und einer Belegschaft von 2587 Mann betrieben wurden.

Nach den Angaben des Königl. Landes-Bezirkskollegiums zählte man am 1. Januar 1897 in ganz Sachsen 1761 Ärzte und 745 Kurpfuscher, am 1. Januar 1901 insgesamt 2029 Ärzte und 868 Kurpfuscher und Anfang 1905 2244 Ärzte und 991 Kurpfuscher. Man sieht, daß sich das Kurpfuschertum trotz der Zunahme der Ärzteschaft weiter entwickelte. Am stärksten ist diese Pseudo-Ärzteschaft in der Kreisauptmannschaft Bautzen vertreten, wo sie etwa 72 Prozent der Ärzte ausmacht.

Wie die General-Direktion der Staatseisenbahnen im Informatenteile bekannt macht, wird der letzte dies-jährige Alpensonderzug am 14. August 6.06 Uhr nachmittags von Dresden (Hauptbahnhof) abfahren und am andern Tage 7.50 Uhr vormittags in München eintreffen. Die Gültigkeit der Fahrkarten beträgt zwei Monate. Der Schluß des Fahrkartenverkaufs ist auf 2 Uhr nachmittags am Tage vor Jugabgang festgesetzt. Dschah. Durch eine vorzeitig niedergehende Steinwand wurden in dem Quarzbruch Rosenthal bei Dschah zwei Arbeiter verletzt. Einer davon namens Koch mußte infolge schwerer Verletzung eines Beines in das Krankenhaus nach Dschah gebracht werden. Am nächsten Sonntag findet in Dschah ein Verbandstag der Postunterbeamten der Kreisauptmannschaft Leipzig statt. Man erwartet eine recht große Beteiligung und rechnet auf den Besuch von 600 bis 700 Teilnehmern.

Weinbölla. Ein eigenartiger Unfall ist in der Nacht zum Donnerstag dem an der Dresden-Leipziger Bahnstrecke bediensteten Bahnwärter Glauche zugestiegen. Wahrscheinlich in der Absicht, das Zimmer zu verlassen, hat er in schlaftrunkenem Zustande das offenstehende Fenster für die Tür gehalten und ist in den Garten hinabgestürzt. Sein Sohn, der einen dumpfen Fall hörte, fand ihn dort bewußtlos und trug ihn mit Hilfe des diensttunenden Bahnwärters in die Wohnung zurück. Der herbeigerufene Arzt stellte eine Gehirnerschütterung und Verletzungen des Rückgrats fest. Glücklicherweise sollen die Verletzungen nicht lebensgefährlich sein. Der Unfall hätte leicht noch schlimmer ablaufen können, da der Garten mit Wein bepflanzt ist und die Gefahr bestand, daß Glauche sich auf den Weinstöcken aufspieße.

Dresden. Major z. D. Heinrich von Raab ist vorgestern in Bad Reichenhall verstorben. — Der hier lebende preussische Oberstabsarzt Herr Dr. Wattersdorf beging am heutigen Sonnabend seinen 98. Geburtstag bei voller Frische. Schon seit vielen Jahren ist er im Sommer ein treuer Gast des „Cybin“. — Der Expedient F. bei der Rgl. Polizei erhielt vor einigen Monaten aus Amerika amtlich die Mitteilung, daß er von einem verstorbenen reichen Verwandten als Universalerbe eingesetzt und den Nachlaß sofort erheben könne. Der Beamte erhielt zu diesem Zweck von seiner vorgesetzten Behörde 9 Monate

Das gute Riebeck-Bier.